

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:  
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

**Antrag**

**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses  
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**



**1. Vereinsdaten**

|  |                     |
|--|---------------------|
| Antragstellender Verein                    | SC Altenrheine e.V. |
| Antragsberechtigte Person<br>Name, Vorname |                     |
| Anschrift<br>Straße, Ort                   |                     |
| Telefon                                    |                     |
| E-Mail                                     |                     |
| Geldinstitut                               |                     |
| IBAN                                       |                     |

|   |                           |  |  |
|---|---------------------------|--|--|
| Mitgliedsstruktur<br>lt. Bestandserhebung LSB | Kinder bis 14 Jahre       | 298  |  |
|   | Jugendliche, 15-18 Jahre  | 72   |  |
|   | Erwachsene, 19-60 Jahre   | 547  |  |
|   | Erwachsene, über 60 Jahre | 191  |  |
| Beitragsstruktur                              |                           | allg. Mitglieds-<br>beitrag je Per-<br>son/monatl. | Abteilungsbeitrag je<br>Person/monatl. |
|   | Kinder bis 14 Jahre       | EUR 6,00   | EUR 6,00                               |
|   | Jugendliche 15-18 Jahre   | EUR 6,00   | EUR 6,00                               |
|   | Erwachsene                | EUR 7,00   | EUR 12,00                              |

**2. Fördergegenstand**

|  |  |
|--|--|
| Zuordnung zum Förderbereich  | <input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung<br><input type="checkbox"/> Neubau |
| Bezeichnung der Maßnahme   | Neue Aussentüren, Fenster für Kabinen, Toiletten und Umkleiden                                   |
| Geplanter Durchführungszeitraum  | 2026   |
| Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks<br>(falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung) | 31.12.2041   |
| Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert?   | -----  |

### 3. Begründung

|  |   |
|--|---|
| <p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p> | <p>Das Sportplatzgebäude dient zur täglichen Nutzung durch Sportlerinnen und Sportler, Kinder und Jugendliche sowie Besucher. Um einen sicheren energiesparenden und hygienischen Betrieb zu gewährleisten, ist eine Erneuerung der vorhandenen Türen und Fenster am Außengebäude notwendig.</p> <p>Austausch der bestehenden, beschädigten und undichten Türen und Fenster.</p> <p>Einbau moderner, energieeffizienter Elemente mit sicheren Schließmechanismen.</p> <p>Ausführung im Bereich Kabinen, Toiletten und Umkleiden des Außengebäudes</p> |
| <p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>   | <p>Die vorhandenen Türen und Fenster des Sportplatzgebäudes im Bereich der Kabinen, Toiletten und Umkleiden sind stark abgenutzt und nicht mehr funktionstüchtig. Dadurch entstehen Wärmeverluste und Einschränkungen bei Sicherheit und Nutzung.</p> <p>Mit der Erneuerung der Türen und Fenster wird die Energieeffizienz verbessert, die Sicherheit erhöht und ein langfristiger Standard für alle Nutzerinnen und Nutzer des Sportplatz geschaffen.</p>   |

### 4. Finanzierung

|   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| <p>Kostenvoranschläge<br/>(mind. von zwei Firmen)</p> |  | <p>11.676,28 €</p> |
|   |  | <p>9.447,41 €</p>  |

|   |                 |          |
|---|-----------------|----------|
| <p>Gesamtkosten</p>   | <p>9.447,41</p> | <p>€</p> |
| <p>davon Eigenleistung</p>  |                 | <p>€</p> |
| <p>davon Eigenmittel</p>  | <p>2.834,23</p> | <p>€</p> |
| <p>davon Leistungen Dritter<br/>(LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p> |                 | <p>€</p> |
| <p>Beantragte Zuwendung</p>   | <p>6.613,18</p> | <p>€</p> |

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| <p>Jahr der Fälligkeit</p> | <p>2026</p> |
|----------------------------|-------------|

## Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Keine Folgekosten

## 5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 26.09.2025

Ort, Datum

  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

**Anlagen**

- 2 Kostenvoranschläge
-